

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 06.12.2016,
51-33 52

Drucksachen-Nr.

4006/2014-2020/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	08.12.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf die Ziele ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 12,
Drucksachen-Nr.2576/2009-2014

Rat der Stadt Bielefeld 16.12.2010, öffentlich, Tagesordnungspunkt 10,
Drucksachen-Nr. 1794/2009-2014

Rat der Stadt Bielefeld 12.12.2013, öffentlich, Tagesordnungspunkt 10,
Drucksachen-Nr. 6383/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH zuzustimmen.

Dabei ergeben sich gegenüber der Ursprungsvorlage zwei Änderungen:

§ im Gesellschaftsvertrag	Ursprungsvorlage	Änderung
§ 13 Abs. 5 Satz 1	Der oder die Geschäftsführer sind zu den Aufsichtsratssitzungen hinzuzuziehen.	Die Geschäftsführung ist zu den Aufsichtsratssitzungen hinzuzuziehen.
§ 24 Satz 1	Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern – Landesgleichstellungs-gesetz (LGG NRW) - anzuwenden.	Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern – Landesgleichstellungs-gesetz (LGG NRW) – zu beachten.

Begründung:

Die Änderungen sind in der Sitzung des Aufsichtsrates der Klinikum Bielefeld gGmbH am 02.12.2016 beschlossen worden.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage Gesellschaftsvertrag